

Finanzierung der Psychotherapiestudiengänge in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Fachschaften Psychologie Baden-Württemberg (Universität Freiburg, Universität Heidelberg, Universität Mannheim, Universität Konstanz, Universität Tübingen, Universität Ulm) möchten im Hinblick auf die morgigen Verhandlungen nochmals auf die derzeit sehr unsicheren Bedingungen für aktuelle und mögliche zukünftige Psychologiestudierende in Baden-Württemberg hinweisen, die durch die fehlende Finanzierung und die damit entstandenen Planungsunsicherheiten an den Universitäten unseres Bundeslandes entstanden sind.

Seit 01.09.2020 ist das neue Psychotherapeutengesetz (kurz: PsychThG) in Kraft, das unter anderem eine Neuregelung des Studiums ab dem Wintersemester 2020/21 vorgibt. Diese Regelung betrifft besonders jene, die nach dem Studium die Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut erlangen möchten.

Ein erklärtes Ziel dieses Gesetzes ist es, die psychotherapeutische Versorgung im Land zu gewährleisten und die Ausbildung für angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu verbessern. Durch das bereits in Kraft getretene Gesetz einerseits und die bislang in Baden-Württemberg noch fehlende Finanzierung der neuen Studiengänge andererseits, kommt es gerade allerdings zu dem gegenteiligen Effekt: Wer zum Wintersemester 2020/21 in Baden-Württemberg mit dem Psychologiestudium begonnen hat, hat derzeit keine Möglichkeit, eine Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut zu erlangen. Denn die derzeitigen Bachelorstudiengänge erfüllen nicht die Voraussetzungen des neuen Psychotherapeutengesetzes, gleichzeitig erlaubt das Gesetz nicht, dass Studierende, die nach dem 01.09.2020 mit dem Studium begonnen haben, noch nach dem alten Weg in die Psychotherapie gehen können.

Insofern ist es unser dringliches Anliegen als Studierende und Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter der Studierenden, die neuen Bachelorstudiengänge zum Wintersemester 2021/22 einzuführen. Gleichzeitig ist es genauso wichtig, dass all diejenigen, die dieses Semester (WiSe 2020/21) mit dem Studium begonnen haben, in diesen neuen Bachelor wechseln dürfen, um Psychotherapeutin oder Psychotherapeut werden zu können. Zudem müssen auch für die Bachelorstudierenden, die bereits in den Vorjahren begonnen haben, geeignete Übergangsmöglichkeiten in den neuen Bachelor bzw. Nachqualifikationen sichergestellt werden. Dies hat zwei Gründe: Erstens sind die Übergangsregeln für einen Abschluss im "alten System" für viele unzureichend und unflexibel, wenn Sie beispielsweise nur in Teilzeit studieren können oder promovieren möchten. Zweitens sind die meisten anderen Bundesländer schon weiter mit der Umsetzung des neuen Psychotherapiegesetzes und es ist daher schwierig, als Bachelorabsolvent nach dem „alten“ Weg in Zukunft einen klinischen Master zu finden (insbesondere außerhalb Baden-Württembergs). Gerade ein solch großes Land wie Baden-Württemberg mit seinen renomierten Universitäten sollte in diesen Punkten nicht das letzte sein und seine Studierenden dadurch benachteiligen.

Wir haben nun erfahren, dass morgen, am 28.01.2021, eine entscheidende Verhandlung zur Finanzierung der Studiengänge stattfindet und melden uns daher nochmal kurzfristig bei Ihnen. Es ist dringend notwendig, dass es hierbei zu einer Einigung im Sinne der Studierenden kommt, da vom morgigen Verhandlungstermin abhängt, ob die Einführung des

neuen Bachelors und der Nachqualifizierungen zum Wintersemester 2021/22 noch möglich ist. Denn für die letztendliche Einführung müssen nach einer Zusage auch die uniinternen Gremien noch in diesem Semester, das sich bereits dem Ende zuneigt, bestritten werden. Daher erneuern wir unsere Forderungen und Begründungen aus der Stellungnahme vom 25.09.2020 (siehe Anlage 2).

Unsere zentralen Anliegen kurz zusammengefasst:

- Einigung bei dem Verhandlungstermin am 28.01.2021 im Sinne der Studierenden
- Finanzierung des neuen Bachelors zum Wintersemester 2021/22
- Finanzierung der Nachqualifizierungen für alle aktuellen Bachelorstudierenden bzw. Angebot eines Wechsels in den neuen Bachelor
- Finanzierung der Einführung des neuen Psychotherapiemasters und der nicht-klinischen Master zum Wintersemester 2022/23

Dies ist dringend notwendig, damit eine gute Ausbildung mit Zukunftsperspektiven möglich ist. Aufgrund der Dringlichkeit fordern wir den Landtag Baden-Württemberg sowie insbesondere die Ministerien für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf, umgehend die notwendige Finanzierung zuzusagen und bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,

Die Fachschaften der Universitäten Baden-Württemberg (Universität Freiburg, Universität Heidelberg, Universität Mannheim, Universität Konstanz, Universität Tübingen, Universität Ulm)